

2433/J XXII. GP

Eingelangt am 14.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr, Bettina Stadlbauer und GenossInnen an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz betreffend Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (Kinderschutzgruppen und Frauenschutzgruppen) in Österreichs Spitälern.

Die Einrichtung von Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in Krankenhäusern in ganz Österreich stellt für Opfer mit Gewalterfahrung eine wesentliche Hilfseinrichtung zur Bewältigung ihrer Situation dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Im offiziellen Leitfaden Ihres Ministeriums aus dem Jahre 2002 ist von 23 Kinderschutzgruppen die Rede - ist diese Zahl aktuell oder gab es Veränderungen (Anzahl, Standorte)?
2. Gibt es eigene Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen in Spitälern, die analog zu den Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Kindern geführt werden?
3. Wenn ja, wie viele und wo?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wenn ja, wer finanziert diese?
6. Wie hoch sind die Anlaufstellen dotiert (bitte die Dotierungen für die einzelnen Anlaufstellen angeben)
7. Wieviele MitarbeiterInnen arbeiten in den einzelnen Anlaufstellen (bitte einzeln angeben)?
8. Über welche Qualifikationen verfügen diese MitarbeiterInnen?
9. Gibt es eigene Schulungen, um MitarbeiterInnen für die Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern für diese Arbeit speziell zu qualifizieren?
10. Wird die Arbeit dieser Anlaufstellen zentral dokumentiert?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

11. Wenn ja, wo?
12. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Welche Maßnahmen wurden auf Grund der Dokumentationen über die Erfahrungen und Erkenntnisse der Anlaufstellen eingeleitet?
14. Welche Möglichkeiten stellen Sie den aktiven MitarbeiterInnen in den Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern zur Verfügung, um sich zu vernetzen und ihre Arbeit weiterentwickeln zu können.
15. Wie werden die Erkenntnisse und Erfahrungen von Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in die Arbeit der Spitäler mit einbezogen?
16. Werden die Erfahrungen und Erkenntnisse der Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in eine nächste Novellierung des Gewaltschutzgesetzes einfließen?
17. Wenn ja, in welcher Form?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Planen Sie Ihrerseits eine Absicherung derartiger Anlaufstellen?
20. Wenn ja, in welchem Gesetz soll die Absicherung verankert werden?
21. Wie soll diese Absicherung aussehen?
22. Wenn nein, warum gibt es keine Absicherung?